

Offenlegungsbericht der Sparkasse Kulmbach-Kronach

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	8
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	8
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	9
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	10
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	12
6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)	14
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	14
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	17
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	21
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	24
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	26
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	28
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	29
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	30
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	32
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	33
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	37
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	38

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
IVV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 IVV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Artikel 431, 436 und 13 CRR sowie § 26a (1) Satz 1 KWG.

- Die Offenlegung der Sparkasse Kulmbach-Kronach erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Kulmbach-Kronach:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Kulmbach-Kronach ist kein global systemrelevantes Institut.)
- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Kulmbach-Kronach verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)

- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Kulmbach-Kronach verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Kulmbach-Kronach veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Kulmbach-Kronach jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht der Sparkasse Kulmbach-Kronach. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht.

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offengelegt werden.

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Kulmbach-Kronach hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Lagebericht enthält den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungsfunktionen	Anzahl der Aufsichtsfunktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	1
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2019 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Bei der Bestellung der Mitglieder des Vorstands ist neben den gesetzlichen Regelungen im KWG auch das bayerische Sparkassenrecht (SpkG, SpkO) maßgeblich.

Die Mitglieder des Vorstands sind Arbeitnehmer des Zweckverbandes Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast als Träger. Die Regelung der Dienstverhältnisse ist durch Satzung auf den Verwaltungsrat der Sparkasse übertragen. Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für fünf Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands werden auch die über das KWG und das bayerische Sparkassenrecht hinausgehenden gesetzlichen Vorgaben (wie z.B. des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG)) beachtet.

Der Sparkassenverband Bayern unterstützt bei der Auswahl und Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds. Er prüft die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber und gibt vor der Bestellung eines neuen Vorstandsmitglieds einer Sparkasse eine Stellungnahme zur Eignung der Bewerber ab.

Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden nach den abschließenden sparkassenrechtlichen Regelungen durch den Zweckverband Sparkasse Kulmbach-Kronach-Ludwigsstadt mit Märkten Thurnau, Wirsberg und Marktschorgast als Träger der Sparkasse entsandt sowie regelmäßig aus dem Bereich der Wirtschaft von der Sparkassenaufsicht berufen. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist gemäß der Satzung des Zweckverbandes im jährlichen Wechsel der Landrat des Landkreises Kulmbach, der Erste Bürgermeister der Stadt Kronach, der Oberbürgermeister der Stadt Kulmbach und der Landrat des Landkreises Kronach. Die Mitglieder des Verwaltungsrats verfügen aufgrund ihrer Ausbildung bzw. Tätigkeit über die erforderlichen Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat und besuchen regelmäßig Fortbildungsprogramme der Sparkassenakademie Bayern. Die Vorgaben des Sparkassen- und Kreditwesengesetzes zu den Anforderungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats sowie des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt Risikobericht offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2019		Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2019			
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	7.235	-1.622	¹	-	-	5.613
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	111.800	-14.250	²	97.550	-	-
12.	Eigenkapital						
	c) Gewinnrücklagen						
	ca) Sicherheitsrücklage	107.708	-	³	107.708	-	-
	d) Bilanzgewinn	985	-985	⁴	-	-	-
Sonstige Überleitungskorrekturen							
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					-8.482	-	-
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)					-16	-	-
					196.760	-	5.613

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2019 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2019.

¹ Abzug aus der Amortisierung nachrangiger Verbindlichkeiten (Artikel 478 CRR) und anteiliger Zinsen

² Abzug der Zuführung (14.250 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchst. f) CRR)

³ Artikel 26 (1) Buchst. c) CRR

⁴ Abzug der Zuführung (985 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel erst nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach hat folgendes Ergänzungskapitalinstrument begeben:

- Sparkassen-Kapitalbrief

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind dem Anhang I zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang IV der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist dem Anhang II zum Offenlegungsbericht zu entnehmen.

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt Vermögenslage wieder. Der Lagebericht wurde vom Vorstand genehmigt und ist auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Kulmbach-Kronach keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2019 TEUR
Kreditrisiko	
Standardansatz	105.739
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	3
Öffentliche Stellen	208
Multilaterale Entwicklungsbanken	-
Internationale Organisationen	-
Institute	2.527
Unternehmen	32.254
Mengengeschäft	29.926
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.900
Ausgefallene Positionen	1.619
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	480
Gedeckte Schuldverschreibungen	265
Verbriefungspositionen	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-
OGA	23.181
Beteiligungspositionen	5.044
Sonstige Posten	1.332
Marktrisiko des Handelsbuchs	
Standardansatz	-
Interner Modellansatz	-
Fremdwährungsrisiko	
Netto-Fremdwährungsposition	-
Abwicklungsrisiko	
Abwicklungs- / Lieferisiko	-
Warenpositionsrisiko	
Laufzeitbandverfahren	-
Vereinfachtes Verfahren	-
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	-



Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	9.542
Standardansatz	-
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	-
CVA-Risiko	
Fortgeschrittene Methode	-
Standardmethode	3
Auf OEM-Grundlage	-

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2019 dar.

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
	010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
Australien	1.125	-	-	-	-	-	48	-	-	48	0,00	0,00%
Belgien	5.535	-	-	-	-	-	391	-	-	391	0,00	0,00%
China	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00%
Dänemark	3.533	-	-	-	-	-	280	-	-	280	0,00	1,00%
Deutschland	1.655.568	-	-	-	-	-	90.952	-	-	90.952	0,88	0,00%
Frankreich	29.147	-	-	-	-	-	1.508	-	-	1.508	0,02	0,25%
Großbritannien	25.884	-	-	-	-	-	1.581	-	-	1.581	0,02	1,00%
Irland	8.584	-	-	-	-	-	631	-	-	631	0,01	1,00%
Italien	2.469	-	-	-	-	-	161	-	-	161	0,00	0,00%
Jersey	3.942	-	-	-	-	-	158	-	-	158	0,00	0,00%
Kanada	9.305	-	-	-	-	-	370	-	-	370	0,00	0,00%
Luxemburg	19.684	-	-	-	-	-	854	-	-	854	0,01	0,00%
Nepal	20	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00%
Niederlande	53.223	-	-	-	-	-	2.024	-	-	2.024	0,02	0,00%
Norwegen	10.465	-	-	-	-	-	463	-	-	463	0,01	2,50%
Österreich	23.504	-	-	-	-	-	687	-	-	687	0,01	0,00%
Papua-Neuguinea	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00%
Portugal	1.389	-	-	-	-	-	111	-	-	111	0,00	0,00%
Rumänien	0	-	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00%
Schweden	2.558	-	-	-	-	-	166	-	-	166	0,00	2,50%
Schweiz	1.031	-	-	-	-	-	45	-	-	45	0,00	0,00%

31.12.2019 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsp position im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikop positionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikop positionen	Summe		
Spanien	300	-	-	-	-	-	23	-	-	23	0,00	0,00%
Tschech. Republik	33	-	-	-	-	-	2	-	-	2	0,00	1,50%
Ungarn	13	-	-	-	-	-	1	-	-	1	0,00	0,00%
USA	55.681	-	-	-	-	-	2.489	-	-	2.489	0,02	0,00%
Gesamt	1.912.993	-	-	-	-	-	102.946	-	-	102.946	1,00	-

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	31.12.2019
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	1.441.053
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04%
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	623

Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.982.740 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2019 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	69.429
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	215.059
Öffentliche Stellen	17.581
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.238
Institute	335.144
Unternehmen	506.894
Mengengeschäft	837.627
Durch Immobilien besicherte Positionen	356.848
Ausgefallene Positionen	20.139
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.788
Gedeckte Schuldverschreibungen	109.674
OGA	397.700
Sonstige Posten	42.427
Gesamt	2.929.548

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Sparkasse ist ein regional tätiges Unternehmen. Da der weit überwiegende Anteil der Risikopositionen (98 %) auf Deutschland entfällt, wurde unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten auf eine geografische Aufgliederung (gemäß Art. 442 Buchstabe d) CRR) verzichtet.

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:								Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige	
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Ent- sorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Repara- tur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleis- tungen	Grundstücks- und Wohnwesen			Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Zentralstaaten oder Zentralbanken	144.330	-	13.530	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lo- kale Gebietskörper- schaften	-	-	187.575	-	-	28.063	-	-	-	-	-	-	3.000	268	-
Öffentliche Stellen	-	-	15	-	-	0	-	-	-	658	5.044	-	244	7.686	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.238	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	285.320	-	-	-	-	-	-	-	-	-	10.038	-	-	-	-
Unternehmen	-	11.194	570	4.849	9.517	34.127	102.443	21.199	44.797	15.007	58.010	110.821	91.133	13.590	-
Davon: KMU	-	11.194	570	-	9.517	32.829	54.969	19.219	34.906	14.892	57.940	110.821	75.597	13.590	-
Mengengeschäft ⁵	-	-	-	529.150	16.834	14.811	54.840	57.056	40.989	12.516	6.928	34.704	85.236	2.644	-
Davon: KMU	-	-	-	544	16.834	14.811	54.840	56.497	40.989	12.516	6.928	34.704	85.236	2.644	-
Durch Immobilien besicherte Positio- nen	-	-	-	287.256	2.593	1.100	5.322	9.023	8.104	2.225	2.764	14.201	22.029	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	2.593	1.100	5.322	9.023	8.104	2.225	2.764	14.201	22.029	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	4.378	161	80	2.939	1.079	2.546	961	432	883	3.883	0	-

⁵ Die Pauschalwertberichtigungen werden keinen einzelnen Branchen zugeordnet und sind daher in der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ anteilig in Abzug gebracht.

31.12.2019 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:							Organisations ohne Erwerbszweck	Sonstige		
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Ent- sorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Repara- tur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleis- tungen			Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	900	-	-	-	3.000	463	-	-
Gedeckte Schuldver- schreibungen	83.598	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Boni- tätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	399.962	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	46.884
Gesamt	530.486	411.156	201.690	825.633	29.105	78.181	165.544	89.257	96.436	31.367	83.216	163.609	205.988	24.188	46.884

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2019 TEUR	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Zentralstaaten oder Zentralbanken	146.864	989	10.007
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	52.407	49.274	117.225
Öffentliche Stellen	703	916	12.028
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	17.238	-
Internationale Organisationen	-	-	-
Institute	105.219	155.122	35.017
Unternehmen	120.171	97.528	299.558
Mengengeschäft	320.280	101.437	433.991
Durch Immobilien besicherte Positionen	32.080	44.401	278.136
Ausgefallene Positionen	6.922	2.650	7.770
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	3.900	463

31.12.2019	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
TEUR			
Gedekte Schuldverschreibungen	15.727	67.871	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-
OGA	-	-	399.962
Sonstige Posten	30.410	-	16.474
Gesamt	830.783	541.326	1.610.631

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2019.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettoauflösung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2019 im Berichtszeitraum 3.615 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betrugen im Berichtszeitraum 128 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 895 TEUR.

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Banken	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	-
Privatpersonen	4.671	2.114	-	1	-227	114	-	1.578
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	9.561	3.736	0	374	-2.935	14	0	5.838
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	75	39	-	-	-6	-	-	128
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	550	462	-	-	-44	-	-	-
Verarbeitendes Gewerbe	2.471	1.132	-	8	-516	3	-	1.337
Baugewerbe	459	284	-	4	-162	8	-	177
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	2.251	575	-	-	-122	-	-	787
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	260	117	-	-	-15	0	-	791
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	233	41	-	191	80	-	-	260
Grundstücks- und Wohnungswesen	515	141	-	-	82	-	-	411
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	2.747	945	-	171	-2.231	3	-	1.947

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	-	-	-	-	-	-	0
Sonstige ⁶	-	-	368	-	-454	-	895	-
Gesamt	14.232	5.850	368	375	-3.615	128	895	7.416

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2019 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	14.189	5.823	./.	375	7.416
EWR	43	27	./.	-	0
Sonstige	-	-	./.	-	-
Gesamt	14.232	5.850	368	375	7.416

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

⁶ Der Bestand i. H. v. 368 TEUR und Auflösungen i. H. v. 454 TEUR an Pauschalwertberichtigungen und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen i. H. v. 895 TEUR können nicht auf einzelne Branchen heruntergebrochen werden. Der Ausweis erfolgt daher unter „Sonstige“.

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2019 TEUR	Anfangs- bestand	Zufüh- rung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	Wechsel- kursbe- dingte und sonstige Veränderung	Endbe- stand
Einzelwertberichti- gungen	9.396	728	3.797	477	-	5.850
Rückstellungen	614	208	301	146	-	375
Pauschalwertbe- richtigungen	822	-	454	-	-	368
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	10.832	936	4.552	623	-	6.593
Allgemeine Kreditri- sikoanpassungen (als Ergänzungskapi- tal angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	-					-

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) und Exportversicherungsagenturen (ECA) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Institute	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's, Moody's
Verbriefungspositionen	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder - sofern dieses nicht vorhanden ist - ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	157.860	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	168.552	-	159	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	-	-	12.985	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.238	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	223.073	-	15.134	-	57.096	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	11.092	-	-	-	15.598	-	-	422.739	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	579.799	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	330.640	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	7.094	9.094	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	4.000	-	-	-
Gedekte Schuldverschreibungen	50.411	33.187	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	49.292	251.247	-	99.423	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	63.051	-	-	-	-
Sonstige Posten	30.230	-	-	-	-	-	-	16.654	-	-	-	-
Gesamt	658.456	33.187	28.278	330.640	121.986	251.247	579.799	608.961	13.094	-	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse 31.12.2019												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	166.602	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	176.081	-	159	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	5.409	-	12.985	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	17.238	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	244.190	-	15.190	-	57.096	-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen	11.092	-	-	6.476	15.598	28	-	404.388	-	-	-	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	549.156	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	330.640	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	6.999	8.826	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	4.000	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	50.411	33.187	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Verbriefungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	49.292	251.247	-	99.423	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	63.051	-	-	-	-
Sonstige Posten	30.230	-	-	-	-	-	-	16.654	-	-	-	-
Gesamt	701.253	33.187	28.334	337.116	121.986	251.275	549.156	590.515	12.826	-	-	-

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

Der von den Eigenmitteln abgezogene Wert beträgt 8.482 TEUR.

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Kulmbach-Kronach gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern und hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung ergibt sich für die Gruppe der Kapitalbeteiligungen.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten gemäß HGB. Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen direkten Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR sowie von Beteiligungspositionen, die aufgrund von Artikel 128 CRR der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“ zugeordnet werden. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag und entspricht unter Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips dem Buchwert. Die Positionen werden aus strategischen Gründen als auch zur Renditeerzielung gehalten.

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
Strategische Beteiligungen	20.084	20.084	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	20.084	20.084	
Funktionsbeteiligungen	17.259	17.259	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	17.259	17.259	
Kapitalbeteiligungen	20.797	21.489	-
davon börsengehandelte Positionen	-	-	-
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	-	-	
davon andere Beteiligungspositionen	20.797	21.489	
Gesamt	58.140	58.832	-

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:

31.12.2019 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
Gesamt	-	-	-

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

Im Berichtsjahr entstanden keine realisierten Gewinne und Verluste aus dem Verkauf von Beteiligungen. Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbe-
reich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden in der Regel standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Bayern, der Beleihungswertermittlungsverordnung und des Pfandbriefgesetzes zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse, sonstige Einlagen bei der Sparkasse.

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anerkanntsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute), Bargeldeinlagen bei anderen Kreditinstituten, Lebensversicherungen (Bayern-Versicherung), Bausparguthaben (LBS) und Kreditderivate.

Bei den Gewährleistungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Gewährleistungen handelt es sich hauptsächlich um öffentliche Stellen, Zentralregierungen, Regionalregierungen, örtliche Gebietskörperschaften, inländische Kreditinstitute und inländische öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen.

Im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nutzt die Sparkasse Kreditderivate in Form von Credit Linked Notes. Gegenpartei für Kreditderivatetransaktionen sind ausschließlich andere Sparkassen i. R. der S-Kreditbasket-Transaktionen.

Innerhalb der Kreditrisikominderung ist die Sparkasse Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen lediglich mit Gegenparteien innerhalb der Sparkassenorganisation eingegangen. Daraus erwachsen aufgrund der bestehenden verbundweiten Sicherungssysteme keine wesentlichen Risiken.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2019 TEUR	Finanzielle Sicherheiten	Gewährleistungen und Kreditderivate
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-
Öffentliche Stellen	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-
Internationale Organisationen	-	-
Institute	-	-
Unternehmen	4.117	14.235
Mengengeschäft	4.573	26.070
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-
Ausgefallene Positionen	4	358
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-
OGA	-	-
Beteiligungspositionen	-	-
Sonstige Posten	-	-
Gesamt	8.694	40.663

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Risikoarten Handelsbuch, Abwicklung, Waren und Optionen bestand zum Stichtag keine Unterlegungspflicht mit Eigenmitteln. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

In die Messung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch sind alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zinsensitiven Geschäfte und Positionen einbezogen.

Dabei kommen vermögensorientierte Methoden (Auswirkungen auf den Gesamtbankcashflow und Zinsbuchwert) und GuV-orientierte Methoden (Auswirkungen auf den Zinsüberschuss) zum Einsatz.

Die Berechnung des Zinsänderungsrisikos erfolgt in der periodischen und in der barwertigen Betrachtung.

Periodische Betrachtung:

Vierteljährliche Quantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeitsberechnung (95 %-Konfidenzniveau, 250 Handelstage bzw. 1 Jahr Haltedauer) sowie Berücksichtigung in den Stresstests. Zudem werden regelmäßig die GuV-Auswirkungen weiterer Zinsszenarien mit unterschiedlichen Zinsannahmen berechnet.

Barwertige Betrachtung:

Monatliche Berechnung mittels eines +200/-200 BP Zinsschocks sowie quartalsweise Auswertung der 6 verschiedenen Zinsszenarien (Parallelverschiebung aufwärts, Parallelverschiebung abwärts, Versteilung, Verflachung, Kurzfristschock aufwärts, Kurzfristschock abwärts; gem. § 25 Absatz 1 und 2 des Kreditwesengesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 1 Nr. 4 der Finanz- und Risikotragfähigkeitsinformationsverordnung).

Für die Bestände mit unbestimmter Fristigkeit werden geeignete Annahmen (Modell der gleitenden Durchschnitte) getroffen.

Effekte aus vorzeitigen Kreditrückzahlungen werden bei der Abbildung von Risiken aus impliziten Optionen berücksichtigt. Für Annahmen über das Kündigungsverhalten von Anlegern im Produkt Zuwachssparen hat die Sparkasse Verfahren unter Berücksichtigung von statistischem und optionalem Ausübungsverhalten im Einsatz.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

In nachfolgender Übersicht werden die Auswirkungen eines Zinsschocks bei der vom Institut angewendeten Methode zur internen Steuerung des Zinsänderungsrisikos dargestellt:

31.12.2019	berechnete Barwertänderung	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock - 200 Basispunkte
TEUR	-39.048	+12.846

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Zinsänderungsrisiken und Kreditrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures), bei der Limitierung der Risikohöhe, bei der Berechnung der Risikovorsorge und der internen Kapitalallokation berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird im Limitgenehmigungsverfahren festgelegt. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden überwiegend außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Die Kontrahenten sind ausschließlich Banken. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war. Den negativen Zeitwerten bei zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswapgeschäften stehen positive Wertveränderungen in den abgesicherten Grundgeschäften gegenüber. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheitennachsüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Die nachfolgende Tabelle enthält die positiven Wiederbeschaffungswerte einschließlich der Berücksichtigung von Netting und Sicherheiten.

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeitwert	Aufrechnungsmöglichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisikoposition	Anrechenbare Sicherheiten	Nettoausfallrisikoposition
Zinsderivate	2.111	-	2.111	-	2.111
Währungsderivate	-	-	-	-	-
Aktien-/Indexderivate	-	-	-	-	-
Kreditderivate	-	-	-	-	-

31.12.2019 TEUR	Positiver Bruttozeit- wert	Aufrech- nungsmög- lichkeiten (Netting)	Saldierte aktuelle Ausfallrisi- kposition	Anrechen- bare Sicher- heiten	Nettoaus- fallrisiko- position
Warenderivate	-	-	-	-	-
Sonstige Derivate	-	-	-	-	-
Gesamt	2.111	-	2.111	-	2.111

Tabelle: Positive Wiederbeschaffungswerte

Das gesamte Gegenparteiausfallrisiko beläuft sich zum Stichtag 31.12.2019 auf 3.756 TEUR. Die Berechnung erfolgt gemäß CRR auf Basis der Marktbewertungsmethode.

Kreditderivate

Per 31.12.2019 betrug der Nominalwert der Absicherungen über Kreditderivate 2.000 TEUR. Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der entsprechenden Ausfallrisikopositionen.

31.12.2019 TEUR	Kreditderivate (Sicherungsnehmer) Nominalwert der Absicherung
Bilanzielle Positionen	2.000
Außerbilanzielle Positionen	-
Gesamt	2.000

Tabelle: Kreditderivate nach Arten von Ausfallrisikopositionen

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus der Emission von Pfandbriefen, Weiterleitungsdarlehen und Wertpapierleihegeschäften.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit, wobei die Sicherheiten einem festgelegten Bewertungsabschlag unterworfen sind. Übersteigt der Wert einer Sicherheit den Betrag der gesicherten Verbindlichkeit (Übersicherung), werden Sicherheiten freigegeben. Das Vorliegen einer Übersicherung wird bei jeder Bewertung des Geschäfts, in der Regel täglich, geprüft.

Der Sicherheitenehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird nicht ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitenehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Eine Überbesicherung besteht in der Deckungsmasse für emittierte Pfandbriefe. Sie dient der Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen. Die darüber hinaus gehende Überdeckung stellt einen zusätzlichen Emissionsspielraum sicher.

Der Anteil der in den Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt 0,7 Prozent. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo. Da die Sparkasse keine der in Artikel 2 (2) der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 genannten Bedingungen erfüllt, wird nicht offengelegt, welcher Teil der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sowie der entgegengenommenen Sicherheiten als hoch liquide Aktive (HQLA) bzw. äußerst hoch liquide Aktiva (EHQLA) einzustufen ist.

Medianwerte 2019 TEUR		Buchwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	
		010	030	040	050	060	080	090	100				
010	Vermögenswerte des meldenden Instituts	203.705						2.224.532					
030	Eigenkapitalinstrumente	-						435.103					
040	Schuldverschreibungen	24.520		25.836				276.036			294.735		
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	5.105		4.856				106.779			115.025		
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-		-				-			-		
070	davon: von Staaten begeben	16.797		18.437				48.110			52.124		
080	davon: von Finanzunternehmen begeben	7.662		7.399				225.343			240.179		
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-		-				-			-		
120	Sonstige Vermögenswerte	178.853						1.522.496					

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2019 TEUR		Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter be- gebener eigener Schuldverschrei- bungen	davon: Vermögenswerte, die un- belastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen	Unbelastet	
				Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Be- lastung verfügbarer Sicherhei- ten oder begebener zur Belas- tung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	davon: EHQLA und HQLA
		010	030	040	050
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Si- cherheiten	-		-	
140	Jederzeit kündbare Darle- hen	-		-	
150	Eigenkapitalinstrumente	-		-	
160	Schuldverschreibungen	-		-	
170	davon: gedeckte Schuld- verschreibungen	-		-	
180	davon: forderungsunter- legte Wertpapiere	-		-	
190	davon: von Staaten bege- ben	-		-	
200	davon: von Finanzunter- nehmen begeben	-		-	
210	davon: von Nichtfinanz- unternehmen begeben	-		-	
220	Darlehen und Kredite au- ßer jederzeit kündbaren Darlehen	-		-	
230	Sonstige entgegengenom- mene Sicherheiten	-		-	
240	Begebene eigene Schuld- verschreibungen außer ei- genen gedeckten Schuld- verschreibungen oder for- derungsunterlegten Wert- papieren	-		-	
241	Eigene gedeckte Schuld- verschreibungen und be- gebene, noch nicht als Si-			-	

	cherheit hinterlegte for- derungsunterlegte Wert- papiere				
250	Summe der Vermögens- werte, entgegengenom- menen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	203.705			

Tabelle: Entgegengenommene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite und das Derivategeschäft), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2019 TEUR		Kongruente Verbindlichkei- ten, Eventualverbindlichkei- ten oder verliehene Wert- papiere	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicher- heiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschrei- bungen und forderungsunter- legten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter fi- nanzieller Verbindlichkei- ten	184.182	203.705

Tabelle: Belastungsquellen

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Sparkasse Kulmbach-Kronach ist im Sinne des § 25n KWG nicht als bedeutendes Institut einzustufen. Ihre Bilanzsumme hat im Durchschnitt der jeweiligen Stichtage der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre 3 Mrd. Euro nicht erreicht oder überschritten. Somit besteht für die Sparkasse Kulmbach-Kronach gemäß § 16 (2) IVV keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik gemäß Artikel 450 CRR öffentlich zugänglich zu machen.

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR⁷ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 7,4 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,4 Prozentpunkten.

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	2.508.777
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k. A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k. A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	17.326
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	-
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	107.650
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k. A.
7	Sonstige Anpassungen	30.394
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	2.664.146

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

⁷ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	2.547.670
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(8.499)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	2.539.171
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	2.116
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	3.910
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	-
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	-
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	11.300
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	-
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	17.326
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	-
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	-
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	-
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	491.786
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(384.136)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	107.650
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k. A.

EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k. A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	196.760
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	2.664.146
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	7,4
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR-Verschul- dungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	2.547.670
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	-
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	2.547.670
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	83.598
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	343.100
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	12.353
EU-7	Institute	291.548
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	329.146
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	537.032
EU-10	Unternehmen	412.994
EU-11	Ausgefallene Positionen	15.866
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	522.033

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Anhang I

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	Sparkasse Kulmbach-Kronach
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen EUR, Stand letzter Meldestichtag)	5,0 EUR
9	Nennwert des Instruments	5,0 EUR
9a	Ausgabepreis	5,0 EUR
9b	Tilgungspreis	5,0 EUR
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag (in Millionen Euro)	nach 5 Jahren Laufzeit 3 Monate Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres; 5,0
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	3 Monate Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	Fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	1,75 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.

25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief



Hauptmerkmale des Kapitalinstruments ...		
1	Emittent	Sparkasse Kulmbach-Kronach
2	Einheitliche Kennung (z.B. CUSIP, ISIN und Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	k. A.
3	Für das Instrument geltendes Recht	Bundesrepublik Deutschland
	<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>	
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital
5	CRR-Regelungen nach Übergangszeit	Ergänzungskapital
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo
7	Instrumenttyp (Typen von jedem Land zu spezifizieren)	Sparkassen-Kapitalbrief
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	Siehe Anlage
9	Nennwert des Instruments	Siehe Anlage
9a	Ausgabepreis	Siehe Anlage
9b	Tilgungspreis	Siehe Anlage
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandswert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Siehe Anlage
12	Unbefristet oder mit Verfallstermin	Mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Siehe Anlage
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.
	<i>Coupons/Dividenden</i>	
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	<i>Fest</i>
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Siehe Anlage
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	k. A.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	k. A.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmale	k. A.
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.

35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	k. A.
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	k. A.
37	Ggf. unvorschriftsmäßige Merkmale nennen	k. A.

Tabelle: Hauptmerkmale des Kapitalinstruments Sparkassen-Kapitalbrief

Anlage zu Anhang I

11 - Ursprüngliches Ausgabedatum	13 - Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	8 - Auf aufsichtsrechtl. Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend Euro, Stand letzter Meldestichtag)	9, 9a, 9b - Nennwert des Instruments, Ausgabepreis, Tilgungspreis (in Tausend Euro)	18 - Nominalcoupon (%)
04.01.2010	04.01.2020	0,0	18,0	3,65
11.01.2010	11.01.2020	0,2	25,0	3,85
18.01.2010	18.01.2020	0,1	7,0	3,40
02.02.2010	02.02.2020	0,3	14,0	3,55
05.02.2010	05.02.2020	0,2	10,0	3,30
09.02.2010	09.02.2020	0,2	10,0	3,30
25.02.2010	25.02.2020	0,2	8,0	3,50
25.03.2010	25.03.2020	0,2	5,0	3,45
26.03.2010	26.03.2020	2,9	60,0	3,50
02.06.2010	02.06.2020	5,1	60,0	3,20
18.06.2010	18.06.2020	0,6	7,0	2,85
01.07.2010	01.07.2020	6,2	61,0	3,00
02.07.2010	02.07.2020	10,2	100,0	3,00
02.07.2010	02.07.2020	18,3	180,0	3,00
20.09.2010	20.09.2020	0,7	5,0	2,55
12.11.2010	12.11.2020	1,2	7,0	2,60
12.11.2010	12.11.2020	1,2	7,0	2,60
12.11.2010	12.11.2020	1,2	7,0	2,60
27.11.2010	27.11.2020	1,8	10,0	3,00
30.12.2010	30.12.2020	40,0	200,0	3,40
03.01.2011	03.01.2021	5,0	25,0	3,40
07.01.2011	07.01.2021	11,2	55,0	3,40
10.01.2011	10.01.2021	6,8	33,0	3,30
10.01.2011	10.01.2021	5,4	26,1	3,30
10.01.2011	10.01.2021	5,4	26,1	3,30
11.01.2011	11.01.2021	2,1	10,0	3,20



11 - Ursprüngliches Ausgabedatum	13 - Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	8 - Auf aufsichtsrechtl. Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend Euro, Stand letzter Meldestichtag)	9, 9a, 9b - Nennwert des Instruments, Ausgabepreis, Tilgungspreis (in Tausend Euro)	18 - Nominalcoupon (%)
14.01.2011	14.01.2021	13,3	64,0	3,36
26.01.2011	26.01.2021	1,1	5,0	3,30
01.02.2011	01.02.2021	5,4	25,0	3,45
14.04.2011	14.04.2021	2,6	10,0	3,70
17.05.2011	17.05.2021	6,9	25,0	3,50
14.06.2011	14.06.2021	8,4	29,0	3,40
21.06.2011	21.06.2021	23,6	80,0	3,40
28.06.2011	28.06.2021	34,4	115,0	3,40
01.07.2011	01.07.2021	6,0	20,0	3,40
01.07.2011	01.07.2021	9,0	30,0	4,10
12.07.2011	12.07.2021	15,3	50,0	3,50
12.07.2011	12.07.2021	7,7	25,0	3,50
08.09.2011	08.09.2021	5,1	15,0	2,75
02.01.2012	02.01.2022	10,0	25,0	2,70
12.01.2012	12.01.2022	52,2	128,4	2,55
12.01.2012	12.01.2022	52,2	128,4	2,55
10.04.2012	10.04.2022	1,4	3,0	2,50
11.04.2012	11.04.2022	4,6	10,0	2,50
12.04.2012	12.04.2022	2,3	5,0	2,50
13.04.2012	13.04.2020	4,6	10,0	2,20
13.04.2012	13.04.2022	0,6	10,0	2,50
16.04.2012	16.04.2022	18,4	40,0	2,50
16.04.2012	16.04.2022	11,5	25,0	2,50
23.04.2012	23.04.2020	1,9	30,0	2,20
26.04.2012	26.04.2022	3,5	7,5	3,20
30.04.2012	30.04.2022	1,6	3,5	2,50
08.05.2012	08.05.2022	4,7	10,0	2,50
08.05.2012	08.05.2022	4,7	10,0	2,50
11.05.2012	11.05.2022	3,4	7,2	2,50
11.05.2012	11.05.2022	1,7	3,5	2,50
14.05.2012	14.05.2022	1,9	4,0	2,50
15.05.2012	15.05.2022	4,8	10,0	2,50
25.05.2012	25.05.2020	1,0	12,0	2,20
29.05.2012	29.05.2022	2,9	6,0	2,50

11 - Ursprüngliches Ausgabedatum	13 - Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	8 - Auf aufsichtsrechtl. Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Tausend Euro, Stand letzter Meldestichtag)	9, 9a, 9b - Nennwert des Instruments, Ausgabepreis, Tilgungspreis (in Tausend Euro)	18 - Nominalcoupon (%)
31.05.2012	31.05.2020	1,7	20,0	2,20
14.01.2013	14.01.2023	78,1	128,4	1,85
14.01.2013	14.01.2023	78,1	128,4	1,85
Gesamt TEUR		613,3	2.234,5	

Anhang II

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

31.12.2019		TEUR	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 1	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 2	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
	davon: Art des Finanzinstruments 3	-	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3
2	Einbehaltene Gewinne	107.708	26 (1) (c)
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	-	26 (1)
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	97.550	26 (1) (f)
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	205.258	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	34, 105
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-16	36 (1) (b), 37
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	-	33 (1) (a)
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeiträge	-	36 (1) (d), 40, 159
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	32 (1)



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	33 (1) (b)
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des harten Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-8.482	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (i), 89 bis 91
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	-	36 (1) (k) (iii), 379 (3)
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b)
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a)
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)

27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-8.498	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	196.760	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	-	486 (3)
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (3)
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals einschließlich eigener Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspostionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56 (e)
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	196.760	

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5.613	62, 63
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	486 (4)
50	Kreditrisikoanpassungen	-	62 (c) und (d)
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	5.613	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen einschließlich eigener Instrumente des Ergänzungskapitals, die das Institut aufgrund einer bestehenden vertraglichen Verpflichtung tatsächlich oder möglicherweise zu kaufen verpflichtet ist (negativer Betrag)	-	63 (b) (i), 66 (a), 67
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (d), 69, 79
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-	
58	Ergänzungskapital (T2)	5.613	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	5.613	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	1.441.053	
Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,65	92 (2) (a)
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,65	92 (2) (b)
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,04	92 (2) (c)

64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,04	CRD 128, 129, 130, 131, 133
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,04	
67	davon: Systemrisikopuffer	-	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	-	CRD 131
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,04	CRD 128
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	20.524	36 (1) (h), 45, 46, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70
73	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	-	36 (1) (i), 45, 48
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-	36 (1) (c), 38, 48
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	-	62
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	16.522	62
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	k. A.	62
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (4), 486 (3) und (5)
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)



84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente